

Psychische Erkrankungen



Hier geht's
zum Video.



Haben Sie einen Nachbarn, der sich auffällig verhält, sich auf einmal verändert hat oder kaum mehr ansprechbar ist? Oder haben Sie eine Nachbarin, die plötzlich sehr misstrauisch ist und Sie für allerlei Taten verdächtigt? Vielleicht wirkt Ihre Nachbarin auch einfach plötzlich verwirrt und orientierungslos? Oder stellen Sie fest, dass Ihr Nachbar zusehends verwaorlost?

Ein solches Verhalten kann auf eine psychische Erkrankung hinweisen. Psychische Erkrankungen sind vielfältig. Sie treten in allen Lebensphasen auf und können jeden betreffen. Sie beeinträchtigen die Menschen in ihrem Alltag, verunsichern, lösen Ängste aus und schränken die Freiheiten ein. Oft ist eine psychische Erkrankung auch mit Scham verbunden. Deshalb suchen sich die betroffenen Menschen nicht immer oder erst spät Unterstützung. Manchmal leidet auch das Umfeld. Trotzdem werden psychische Erkrankungen oft unterschätzt oder gar nicht erkannt. Im Laufe eines Lebens leidet laut Schätzungen bis zu ein Drittel der Schweizer Bevölkerung an einer psychischen Krankheit.

Verhält sich jemand aufgrund der Erkrankung auffällig, nimmt das die Nachbarschaft in der Regel früh zur Kenntnis. Das kann einerseits zu Sorgen, andererseits zu Ärger führen.

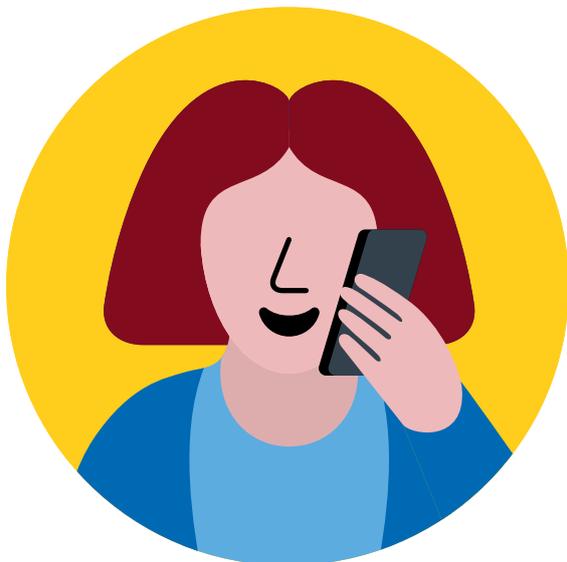
Was kann ich als Nachbar/in tun?

Sprechen Sie die betroffene Person und/oder deren Angehörige an. Fragen Sie: Gibt es Verwandte oder Bekannte, die helfen können? Ist bereits eine Fachstelle involviert? Menschen mit einer psychischen Erkrankung brauchen oft ärztliche Hilfe. Deswegen ist es wichtig, eine Fachperson zu kontaktieren. Auch als Nachbar/in können Sie dort Rat einholen.

Es kann sein, dass eine Person sich selbst nicht als krank erlebt. In Ausnahmefällen können erkrankte Menschen gegen ihren Willen in eine Klinik eingewiesen werden – zum Beispiel, wenn sie sich selbst oder andere gefährden.

Respektieren Sie, wenn die Person keine Hilfe wünscht und keine Auskunft erteilen will. Wenden Sie sich dann an eine Fachstelle:

- Melden Sie sich beim ABZ-Service.
- Kontaktieren Sie die ABZ-Mieterberatung für Unterstützung. Melden Sie sich auch bei Konflikten – zum Beispiel wegen Ruhestörungen.
- Bieten Sie Ihre Unterstützung beim Organisieren von fachlicher Hilfe an.
- Rufen Sie die Polizei, wenn Sie sich durch die Person bedroht fühlen oder sie sich selbst etwas antun könnte.



Mehr zum Thema

- Buch: Ganz normal anders (2019), von Thomas Ihde-Scholl
- Erklärvideos: kinderseele.ch/kurzfilme
- Dokumentation: Einstein in der Psychiatrie. Es ist okay, nicht okay zu sein: bit.ly/3zk0PJx

Dieses Merkblatt und weiteres Informationsmaterial

abz.ch/mieterberatung

Wo finde ich Hilfe?

- ABZ-Service: 044 455 57 57
- ABZ-Mieterberatung: abz.ch/mieterberatung
- Städtärztlicher Dienst: bit.ly/2XUDa4t
- Anonymes Sorgentelefon: 143.ch
- Informationen zu psychischen Problemen: promentesana.ch